

2.3. Sozialhilfe (Zukünftig: Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grund-sicherung)

Daten zur Sozialhilfe können, weil andere Daten zur Beschreibung der wirtschaftlichen Situation von privaten Haushalten auf kommunaler Ebene fehlen, als Hilfsindikator für das Ausmaß relativer Armut in der Stadt benutzt werden. Sozialhilfe wird personenbezogen gewährt, wenn eine Person nicht aus eigener Kraft für seinen Unterhalt aufkommen kann und auch aus anderen sozialen Sicherungssystemen keine Leistungen beziehen kann. Die Höhe der Sozialhilfe gilt als soziokulturelles Existenzminimum. Sie wird als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt (Subsidiaritätsprinzip) und beruht auf einem Rechtsanspruch der Bürger auf Fürsorge durch die Gesellschaft bzw. den Staat. Die Leistungen für die Sozialhilfe müssen überwiegend von der Kommune aufgebracht werden.

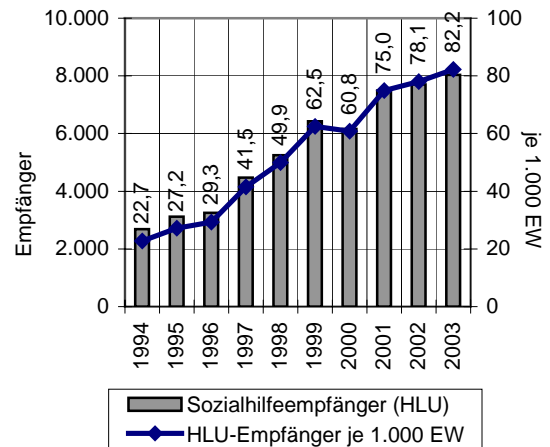
Das Ausmaß der Sozialhilfe in der Kommune hat einen Einfluß auf die Handlungsanforderungen von Politik und Verwaltung, die sich ergeben aus: a) der Notwendigkeit zur Bekämpfung von Armutslagen innerhalb der Bevölkerung (wobei die Handlungsmöglichkeiten innerhalb einer Kommune hier begrenzt sind, weil Armut i.d.R. die Folge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen ist), b) der individuellen Folgen, die sich für die Betroffenen aus einem Leben in Armutslagen ergeben (soziale Teilhabe, Gesundheit, Bildung etc.) und c) der allgemeinen Folgen, die sich für die Stadt daraus ergeben (sozialräumliche Segregation, soziale Konflikte etc.). Gleichzeitig hat das Ausmaß der Sozialhilfe Auswirkungen auf den Handlungsspielraum der Kommunen, weil mit steigender Sozialhilfeempfängerzahl die Ausgaben steigen und im Kommunalhaushalt weniger Mittel zur Bekämpfung von Armut und zur Milderung der Folgen übrig bleiben. Mit zunehmender Sozialhilfe reduzieren sich mithin die Steuerungsmöglichkeiten innerhalb der Kommune.

Sozialhilfe kann entweder als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) oder als Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL) bezogen werden. HLU beziehen hauptsächlich (in Schwerin zu 99,7%) Personen außerhalb von Einrichtungen (Ausnahme: betreutes Wohnen von Behinderten zählt z.B. als HLU in Einrichtungen). HBL hingegen war insbesondere für Personen in Einrichtungen konzipiert, wie in Behindertenheimen, Pflegeheimen, Obdachlosenheimen, aber zunehmend leben Empfänger von HBL auch außerhalb von Einrichtungen (z.B. Krankenhilfeleistungen, Integrationsförderung in KITAS).

2.3.1. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

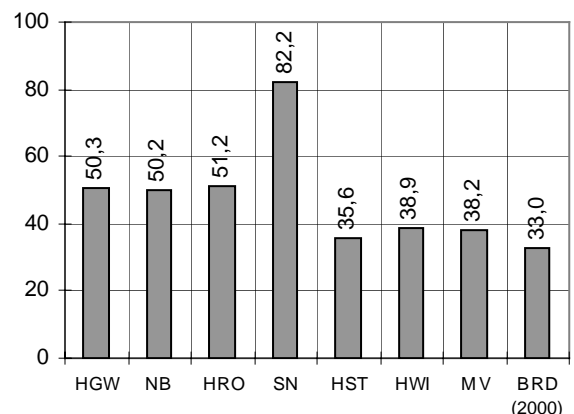
Die Anzahl der Sozialhilfeempfänger (HLU) hat sich zwischen 1994 und 2003 verdreifacht (von rund 2.700 auf 8.032 Personen am 31.12.03). Insbesondere zwischen 1997 und 2001 stieg der Bestand jährlich um rund 1.000 Sozialhilfeempfänger an, aber im Jahr 2000 war der Bestand um 270 Personen rückläufig.

Abb. 69: Sozialhilfeempfänger (HLU) in SN (31.12.)



Zentraler Indikatorwert für die Sozialhilfe ist die Sozialhilfeempfängerquote, oder verkürzt, die Sozialhilfequote, d.h. die Zahl der Empfänger von HLU pro 1.000 Einwohner der Stadt. Da einerseits die Bevölkerung in Schwerin rückläufig ist (siehe Kapitel Demographie) und andererseits die Zahl der Sozialhilfeempfänger wächst, erhöhte sich die Sozialhilfequote überproportional. 1994 waren noch 23 von 1.000 Personen betroffen und Ende 2003 waren es bereits 82,2 Personen pro 1.000 EW.

Abb. 70: HLU-Empfänger je 1.000 Einwohner in den kreisfreien Städten und MV (Ende 2003)



Schwerin hatte 2003 im Vergleich zu den anderen fünf kreisfreien Städten die mit Abstand höchste Sozialhilfequote. Sie war sogar mehr als doppelt

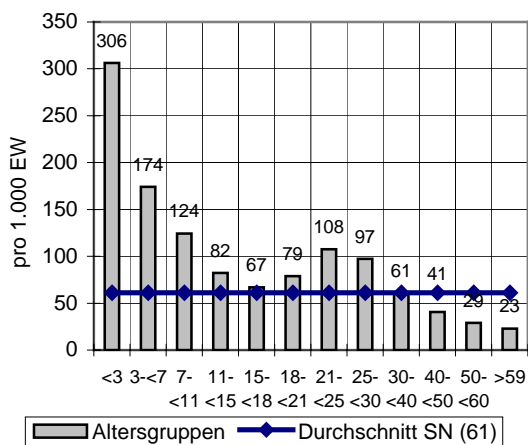
so hoch wie die Quote in Stralsund und Wismar. Mittlere Sozialhilfequoten hatten Greifswald, Neubrandenburg und Rostock. Alle kreisfreien Städte lagen mit ihrer Quote über dem Landesdurchschnitt von 38,2%, weil in ländlichen Räumen insgesamt geringere Quoten zu verzeichnen sind. In Deutschland lag die Quote 2002 bei 33%, in 76 Großstädten mit mehr als 100.000 EW lag sie jedoch durchschnittlich bei 55%. (Quelle: Stat. Bundesamt).

Zur Beschreibung der Struktur der Sozialhilfeempfänger können zunächst die *geschlechtsspezifische Sozialhilfequote* und die *altersspezifische Sozialhilfequote* sowie das *Durchschnittsalter* als Indikatorwerte herangezogen werden.

Die *Sozialhilfequote der Frauen* war Ende 2003 mit 79 pro 1.000 weiblichen EW niedriger, als die der Männer mit 85 pro 1.000 männlichen EW. In den Jahren davor war die Betroffenheit von Männern und Frauen ungefähr gleich hoch.

In allen kreisfreien Städten und MV waren weibliche Personen häufiger auf Sozialhilfe angewiesen, als männliche. Eine Ursache dafür ist die anhaltend hohe Zahl von alleinerziehenden Frauen in der Sozialhilfe.

Abb. 71: HLU-Empfänger je 1.000 Einwohner ihrer Altersgruppe in SN (Ende 2000)



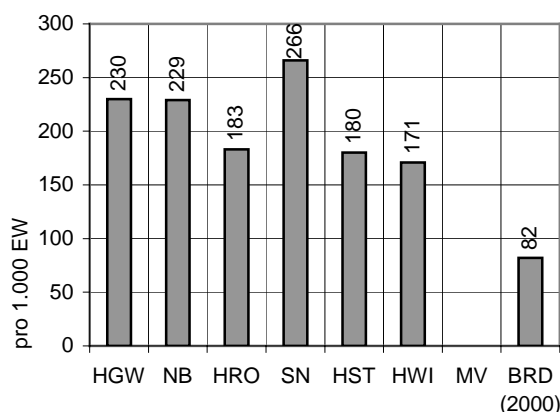
Das *Durchschnittsalter* der HLU-Empfänger lag 2003 mit 28,2 Jahren weit unter dem Durchschnitt der gesamten Stadt mit über 40 Jahren. Dies lag an der hohen Zahl von Kindern unter 3 Jahren und jungen Erwachsenen zwischen 21 und 25 Jahren, welche Sozialhilfe bezogen. Die Hälfte aller Empfänger in Schwerin war Ende 2000 unter 25 Jahre alt. Aus der altersspezifischen Sozialhilfequote ergibt sich, dass fast jedes dritte Kind unter 3 Jahren Sozialhilfe bezieht, bei den 3-7jährigen sind es 174 pro 1.000 Kinder der gleichen Altersgruppe (2000). Kinder sind die am stärksten betroffene Gruppe (siehe auch Kapitel Kinder und Jugendli-

che). Im Gegensatz dazu müssen Senioren über 60 Jahre kaum Sozialhilfe beziehen.

Seit Mitte der 90er Jahre waren Kinder die am stärksten betroffene Altersgruppe, wobei sich ihre Betroffenheit deutlich erhöht hat. Die altersspezifische Sozialhilfequote der unter 7jährigen betrug beispielweise 1994 100% und 2001 knapp 270% (siehe auch Kapitel Kinder und Jugendliche).

Das Durchschnittsalter der HLU-Empfänger liegt in allen kreisfreien Städten deutlich unter dem der Bevölkerung insgesamt. In allen kreisfreien Städten sind Kinder am häufigsten von Sozialhilfe abhängig.

Abb. 72: Sozialhilfequote der unter 7jährigen in kreisfreien Städten 2001



Weitere Indikatorwerte zur Beschreibung der Struktur der Sozialhilfeempfänger ergeben sich aus dem Haushaltszusammenhang, in dem die betroffenen Personen leben. Dabei geht es einerseits um die Größe des Haushalts und andererseits um die Familienform.

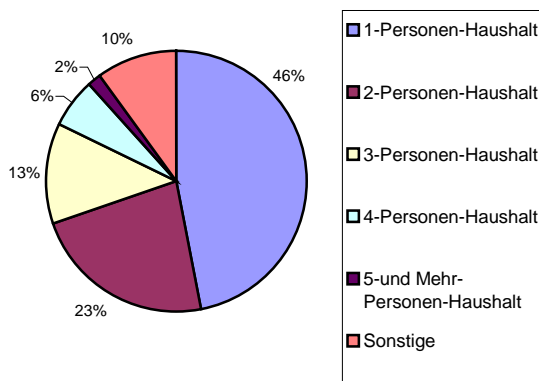
Indikatorwerte sind hier zunächst die *Bedarfsgemeinschaftsquoten* (insgesamt und nach Größe), d.h. der Anteil der Bedarfsgemeinschaften an der Zahl der Haushalte pro 1.000 HH (jeweils nach Größenklasse). Diese Quote kann nur dort ermittelt werden, wo die Zahl der Haushalte nach Haushaltsgröße in der Stadt bekannt ist. Die Quote gibt Auskunft darüber, wie sich das *Risiko*, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, zwischen den verschiedenen Haushaltsgrößen verteilt. Da dies auf kommunaler Ebene oft nicht berechnet werden kann, kann hilfsweise auch die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Größe ermittelt werden, d.h. die *Anteile* der Ein-, Zwei- und Drei- und Mehrpersonenhaushalte an allen Bedarfsgemeinschaften. Diese Anteile sagen aber nichts über das Risiko aus, sondern sie beschreiben nur, welche Haushaltsgrößentypen das Gros der Bedarfsgemeinschaften ausmachen.

Bei den Familienformen kann in Ermangelung geeigneter anderer Daten nur der Anteil der Alleinstehenden, Alleinerziehenden, Ehepaare und Sonstigen Familienformen an allen Bedarfsgemeinschaften berechnet werden. Auch hier kann über das Risiko wenig gesagt werden.

Ende 2003 bekamen 8.032 Personen in 4.406 Haushalten (Bedarfsgemeinschaften) laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Dies entspricht einer *Bedarfsgemeinschaftsquote* von rund 80 pro 1.000 HH (Haushaltszahl nach Mikrozensus).

Nach Größe unterschieden waren große, kinderreiche Haushalte am stärksten betroffen. Beispielsweise 1996 fast 10% aller Haushalte mit 5 und mehr Personen und 2002 knapp 10% aller Haushalte mit 4 und mehr Personen. Auch Einpersonenhaushalte waren mit rund 8% überdurchschnittlich häufig im Sozialhilfebezug. Dagegen sind Zweipersonenhaushalte mit 6% am seltensten auf Sozialhilfe angewiesen. Daraus kann man schließen, dass mit zunehmender Größe des Haushaltes das Risiko, Sozialhilfe beanspruchen zu müssen, steigt. Da die Größe des Haushaltes weitgehend mit der Zahl der Kinder pro Haushalt zusammenhängt, ergibt sich die Schlussfolgerung, dass „Kinder-Haben“ schon ein besonderes Armutsrisiko in sich birgt und dass „Viele-Kinder-Haben“ ein besonderes Risiko darstellt.

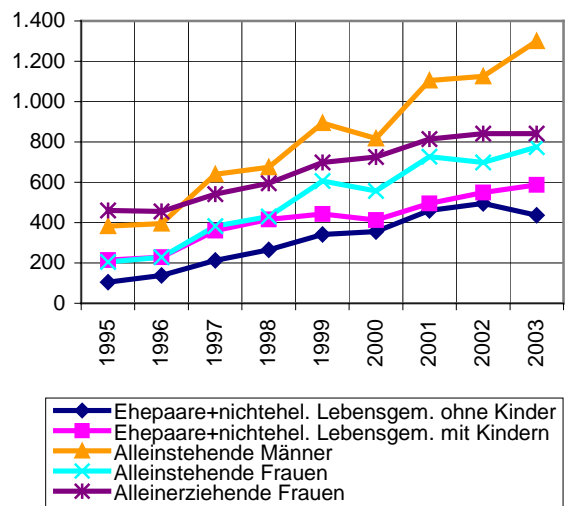
Abb. 73: Bedarfsgemeinschaften mit HLU in SN (31.12.03)



Die Haushaltsstruktur in der Stadt wird durch Ein- und Zweipersonenhaushalte dominiert (siehe Kapitel Haushalte), größere Haushalte werden immer mehr zur Ausnahme. Daher ist es nicht verwunderlich, dass fast die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften Einpersonenhaushalte sind und fast ein Viertel Zweipersonenhaushalte. Gegenüber ihrem Anteil an allen Haushalten in der Stadt sind Zweipersonenhaushalte in der Sozialhilfe leicht unterrepräsentiert und größere Haushalte überrepräsentiert.

Der größte Teil aller Bedarfsgemeinschaften waren Ende 2003 alleinstehende Männer (29%) und alleinstehende Frauen (18%). Rund 19% der Bedarfsgemeinschaften waren alleinerziehende Frauen (knapp 850 Personen; alleinerziehende Männer dagegen gab es nur 32). 13% waren Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und nur 10% Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder. In der Hauptsache sind damit Bedarfsgemeinschaften im Sozialhilfebezug, die entweder ganz allein auf sich gestellt sind, d.h. die ihre wirtschaftlichen Probleme nicht im Haushalts- bzw. Familienzusammenhang lösen können (Versorgung durch den Partner o.ä.), oder die Kinder zu versorgen haben (entweder als Alleinerziehende ohne Partner oder als Paar mit mehreren Kindern).

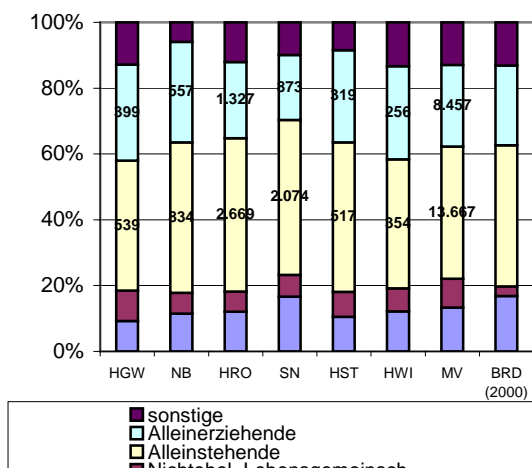
Abb. 74: Bedarfsgemeinschaften (HLU-Empfänger) nach Haushaltstypen in SN: Anzahl



Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (HLU-Empfänger) hat sich seit 1994 entsprechend der gestiegenen Zahl der Sozialhilfeempfänger erheblich erhöht. Hinsichtlich der Haushaltsgrößen der Bedarfsgemeinschaften hat die Betroffenheit von großen Haushalten am stärksten zugenommen. So ist z.B. Quote der Vier- und Mehrpersonenhaushalte von 1994 bis 2002 von 24% auf 94% gestiegen.

Während Mitte der 90er Jahre noch alleinerziehende Frauen die am stärksten betroffene Personengruppe waren, stehen sie jetzt an zweiter Stelle nach den alleinstehenden Männern, deren Zahl überproportional gestiegen ist. Eine kontinuierliche Zunahme ist auch bei den Familien mit Kindern sowie bei Familien ohne Kindern zu verzeichnen. Letzteres lässt vermuten, dass neben den „klassischen“ Risikofaktoren (alleinerziehend, kinderreich und alleinstehend) neue Faktoren an Bedeutung gewinnen (z.B. Arbeitslosigkeit).

Abb. 75: Bedarfsgemeinschaften (HLU-Empfänger) in den kreisfreien Städten und MV (2003)



Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften ist in allen kreisfreien Städten ähnlich. Abweichungen ergeben sich besonders beim Anteil der Alleinerziehenden und der Ehepaare. In der BRD insgesamt sind im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern Ehepaare stärker betroffen und Nichteheliche Lebensgemeinschaften weniger, was sicher mit der unterschiedlichen Haushaltsstruktur in West- und Ostdeutschland zusammenhängt.

2.3.2. Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL)

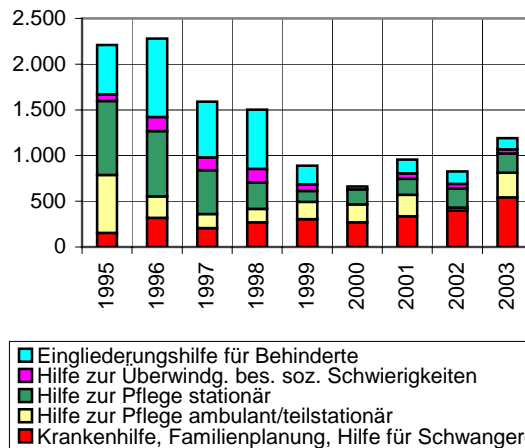
Neben der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) werden auch Hilfen in besonderen Lebenslagen gewährt (HBL). Im Jahr 2003 erhielten 1.147 Personen diese Form der Unterstützung, dies entsprach einer *HBL-Quote* von 12 pro 1.000 Einwohnern. Rund 80% aller Empfänger von HBL lebte 2003 außerhalb von Einrichtungen und 20% in Einrichtungen, wie Pflegeheimen, Behindertenheimen usw.

HBL umfassen im wesentlichen „Hilfen zur Pflege“ (stationär und ambulant), „Krankenhilfe, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung“ und „Eingliederungshilfen für Behinderte“ (insbesondere „Leistungen in Werkstätten für Behinderte“ sowie „Heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder“). 2003 wurden hauptsächlich „Krankenhilfe und Hilfe zur Familienplanung“ sowie „Hilfe zur Pflege“ geleistet.

Nach Einführung der Pflegeversicherung 1995 ging die Zahl der HBL Empfänger zunächst um rund 700 zurück, weil weniger Leistungen für die „Hilfe zur Pflege“ gewährt werden mußten. Seit dem Jahr 2000 steigt die Zahl der HBL-Empfänger aber wieder an, weil sich die Fälle von „Krankenhilfe, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur

Familienplanung“ seit dem verdoppelt haben. Seit Ende der 90er Jahre ist zudem ein allmählicher Anstieg der „Heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder“ zu verzeichnen.

Abb. 76: Empfänger von HBL nach ausgewählten Hilfearten in SN



Anm.: Einige Personen erhalten Hilfen aus verschiedenen Bereichen, daher ist die Summe nach Hilfearten höher als die Zahl der Empfänger insgesamt.

Zunehmend beziehen Personen außerhalb von Einrichtungen HBL. Während ihr Anteil an allen Empfängern Mitte der 90er Jahre noch bei 40% lag, stieg er bis 2003 auf fast 80%. Dies hängt mit der veränderten Inanspruchnahme von Hilfearten zusammen.

Die Empfänger von HBL sind 2003 zu 57% weiblich. Das Geschlechterverhältnis schwankt seit Mitte der 90er Jahre. So waren 1995 und 2000 fast zwei Drittel der Empfänger weiblich. Der Grund dafür sowie für die veränderte Altersstruktur ist der Wegfall der Leistungen, die jetzt von der Pflegeversicherung übernommen werden. Mitte der 90er Jahre war noch ein großer Teil aller Empfänger Senioren über 65 Jahre, das Durchschnittsalter der HBL-Empfänger lag bei 58 Jahren. 2003 lag das Durchschnittsalter bei 51 Jahren, weil die Zahl der Empfänger im Seniorenalter abgenommen hat.

Rostock hat die höchste HBL-Quote mit 26%, gefolgt von Wismar und Greifswald, der Landesdurchschnitt liegt bei 17%. Schwerin hat als einzige Stadt ein Quote, die unter dem Landesdurchschnitt liegt (12%). Das Durchschnittsalter der HBL-Empfänger liegt zwischen 34 und 39 Jahren, in Schwerin bei 51 Jahren. In allen Städten und MV nahmen die Empfänger in Einrichtungen seit Mitte der 90er Jahre ab und die Empfänger außerhalb von Einrichtungen zu. Auch gingen in allen Städten die Fälle von „Hilfe zur Pflege“ stark zurück.

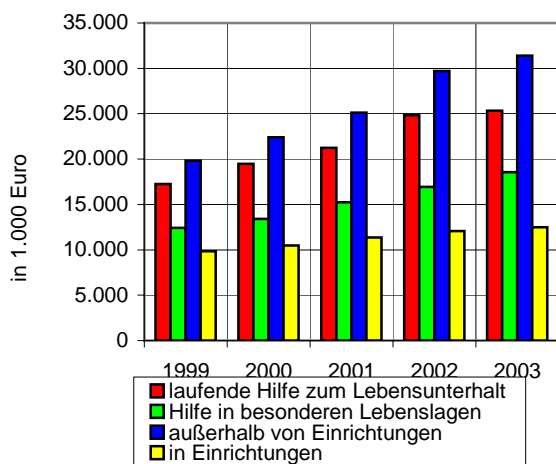
2.3.3. Bruttoausgaben für Sozialhilfe

Die Bruttoausgaben für Sozialhilfe betragen 43,9 Mio. Euro im Jahr 2003. Dies entsprach 449 Euro pro Einwohner.

58% aller Ausgaben wurden für Hilfe in besonderen Lebenslagen ausgegeben und 42% für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Bezogen auf die Empfänger wurden im Jahr durchschnittlich 3.200 Euro pro HLU-Empfänger ausgegeben und 16.200 Euro pro HBL-Empfänger.

Rund ein Viertel der Bruttoausgaben bekamen Sozialhilfeempfänger in Einrichtungen und etwa drei Viertel Empfänger außerhalb von Einrichtungen. Da es erheblich weniger Empfänger in Einrichtungen gibt als außerhalb, sind die Ausgaben pro Empfänger in Einrichtungen also durchschnittlich viel höher, als für andere Empfänger.

Abb. 77: Bruttoausgaben der Sozialhilfe in 1.000 Euro in SN



Wegen Gesetzesänderungen und Umstrukturierungen sind die Ausgaben für Sozialhilfe erst seit 1999 mit den kommenden Jahren vergleichbar. Seitdem stiegen die jährlichen Bruttoausgaben von 29,7 Mio. Euro auf 43,9 Mio. Euro und die Ausgaben pro Einwohner von 290 auf 449 Euro.

Diese Ausgabensteigerungen sind zu gleichen Teilen auf Laufende Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen zurückzuführen (Anstieg bei beiden um 50% zwischen 1999 und 2003). Die Ausgaben pro HLU-Empfänger und pro HBL-Empfänger blieben ungefähr auf einem Niveau.

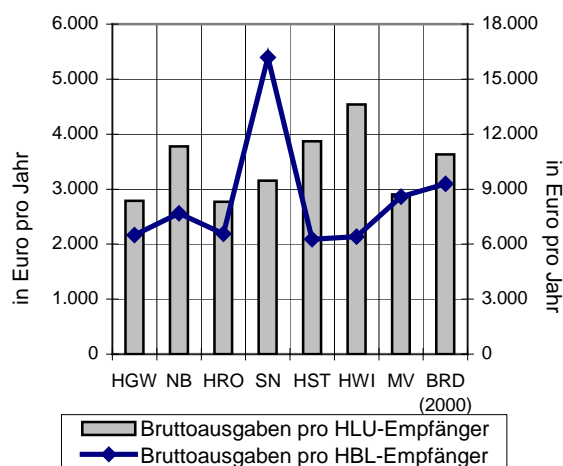
Die Ausgaben für Empfänger außerhalb von Einrichtungen stiegen zwischen 1999 und 2003 sogar um 58% und die Ausgaben für Empfänger in Einrichtungen um 27%.

Schwerin hatte im Jahr 2003 die höchsten Brutto-sozialhilfeausgaben pro Einwohner mit 450 Euro. Alle anderen Städte lagen weit darunter aber über

dem Landesdurchschnitt von 260 Euro, weil sich in den Städten Sozialhilfeempfänger konzentrieren, im Gegensatz zu ländlichen Gebieten. In Wismar und Neubrandenburg waren es rund 340 Euro pro Einwohner, in Stralsund und Greifswald dagegen nur rund 280-290 Euro.

Die überdurchschnittlich hohen Werte in Schwerin sind auf ebenfalls hohe Ausgaben für HBL-Empfänger zurückzuführen. Hier wurden mit über 16.000 Euro fast doppelt so viel für einen HBL-Empfänger ausgegeben wie im Landesdurchschnitt. In den meisten anderen Städten sind es nur rund 6.000 Euro im Jahr.

Abb. 78: Bruttoausgaben der Sozialhilfe pro Empfänger im Jahr 2003 (in Euro pro Jahr)



Bei den Bruttoausgaben pro HLU-Empfänger nimmt Wismar mit rund 4.500 Euro im Jahr den ersten Rang ein, gefolgt von Stralsund und Neubrandenburg. Rostock und Greifswald liegen sogar unter dem Landesdurchschnitt von 2.900 Euro pro Jahr.